

JAHRESBERICHT 2020



Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)
Postfach 3207, 6002 Luzern
PC-Konto 60-3965-8
Bank: CH56 8118 6000 0041 7884 1
www.lsvv.ch

LANDSCHAFTSSCHUTZVERBAND
VIERWALDSTÄTTERSEE

Inhalt

1. Editorial:	3
2. Eingaben und Verfahren	4
2.1 Kanton Schwyz	5
2.2 Kanton Uri	8
2.3 Kanton Ob- und Nidwalden	12
2.4 Kanton Luzern	17
3. Mitarbeit des LSVV in Kommissionen	28
4. Bericht der Geschäftsstelle	30
5. Jahresrechnung 2020	32
6. Jahresprogramm 2021	35
7. Organe des LSVV	37

1. EDITORIAL

Die Zonenplanungen der Gemeinden nehmen in der Regel viele Jahre in Anspruch. Bis sie sich in der Landschaft auswirken, vergeht meist noch viel mehr Zeit. Heute wird geplant. Oft wird es erst nach Jahrzehnten Realität. Oder umgekehrt: was heute gebaut wird, basiert auf Planungen, die oft vor zwei oder noch mehr Jahrzehnten erfolgten. Häufig haben sich inzwischen die Bemessungsgrundlagen verändert, etwa im Kanton Luzern: Die anfangs des Jahrhunderts getroffenen Änderungen in der Berechnung der Ausnützungsziffern machen sich erst jetzt an den Hängen bemerkbar. Manche Anrainer staunen, wenn der Nachbar im Einfamilienhausquartier ein Mehrfamilienhaus plant; so in Vitznau, wo es an exponierter Lage über dem See möglich ist, einen Wohnblock ins Villenquartier zu stellen. Das war wohl nicht im Sinne des Erfinders beziehungsweise die Absicht der Planenden und der politischen Entscheidungsträger.

Nicht viel anders liegt die Sache mit den Hotel- beziehungsweise den Tourismuszonen. Zahlreiche davon wurden in den 1980er-Jahren an landschaftlich exklusiven Lagen geschaffen. Dahinter lagen wohl romantische Vorstellungen von lauschigen Parkhotels, die mit den knallharten Kalkulationen der heutigen Hotel- und Tourismusindustrie nicht viel gemein haben. Die nicht definierten Ausnutzungsmöglichkeiten der Hotel- und Tourismuszonen laden so zu spekulativem Träumen geradezu ein. Aufgabe des LSVV ist es dann, mitunter in langwierigen Gesprächen und Verfahren, diese Träumereien auf ein akzeptables reales Gebäudevolumen herunter zu holen. Einzig klare Randbedingungen bezüglich der zulässigen Nebennutzungen – sprich Beschränkungen der Wohnnutzung – können die Spekulationsgelüste dämpfen. Wo Fehlinvestitionen schon geleistet wurden, suchen die Investoren die Flucht in Umzonungen. Sie wollen privatisierte Wohnzonen an den schönsten Lagen anstatt Hotels mit öffentlichen Parkanlagen. Auch dies ist kaum im Sinne der damaligen Planungen.

Bei den laufenden Revisionen der Zonenplanungen gilt es daher, genau zu beobachten, wie und wo die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert wird, und in welcher Weise etwa im Kanton Luzern die neuen Ausnützungsstimmungen umgesetzt werden. Vor allem in den Hanglagen braucht es eine umsichtige Planung. Die ersten Erfahrungen aus der Stadt Luzern lassen wenig Gutes erahnen. Immer bedeutender wird auch die Beurteilung der Gestaltungsqualität. Die Baureglemente sehen immer häufiger Qualitätskriterien vor, die zusätzliches Bauvolumen ermöglichen. Ein Bonus ist sinnvoll, doch darf dies kein Freipass sein. Wer mehr will, muss auch mehr liefern! Für die Auseinandersetzung betreffend Einpassung braucht es geeignete, städtebauliche/landschaftliche Analysen und Visualisierungen. Die Gemeinden müssen fähig sein, beziehungsweise sie müssen sich die Kompetenz aneignen und lernen, wie sie die Gestaltungsqualität beurteilen können. Ansonsten kommt früher oder später das böse Erwachen – bei den Nachbarn und bei der Bevölkerung. Letzten Endes müssen sich die Gerichte in langwierigen Verfahren mit der Qualitätsfrage herumschlagen.

Urs Steiger, dipl. Natw. ETH/SIA, Präsident LSVV

2. EINGABEN UND VERFAHREN

Der LSVV war 2020 mit 44 Projekten intensiv beschäftigt. Rund 150 Baugesuche wurden kursorisch geprüft. In 20 Fällen musste der Rechtsweg (mit Einsprachen / Beschwerden) beschritten werden, für 13 Projekte wurden Stellungnahmen (Eingaben) verfasst, und 11 weitere Projekte konnten begleitet werden.

	Rechts- Verfahren	Stellung- nahmen	Begleitung / Mitwirkung	
SZ	4	2	5	11
UR	-	-	-	-
OW/NW	3	1	3	7
LU	13	10	3	26
	20	13	11	44



Luftbild Vierwaldstättersee Blick Richtung Osten

Foto: Pius Stadelmann

2.1 Kanton Schwyz

(Bericht Isabelle Schwander, Markus Heggli, Urs Steiger)

Im Kanton Schwyz wurden im Berichtsjahr vier Rechtsverfahren angestrengt und fünf Begleitungen / Mitwirkungen realisiert. Zu zwei Projekten wurden Stellungnahmen verfasst.

2.1.1 Gesetzgebung und Planungen

2.1.1.1 Morschach: Nutzungsplanung

Der LSVV verzichtete auf die Mitarbeit an der Einsprache des Schwyzer Heimatschutzes zur Nutzungsplanrevision.

2.1.1.2 Küsnacht: Überbauung Rigigasse, Rosengasse Mitwirkung

Der LSVV unterstützt die Einsprache des Schwyzer Heimatschutzes gegen den Gestaltungsplan im geschützten Ortsteil.



Küsnachter Seeufer

Foto: Tobias Lackner

2.1.1.3 Gersau: Gestaltungsplan Rotschuo Mitwirkung

Die vom LSVV unterstützte Beschwerde des Schwyzer Heimatschutzes gegen den Gestaltungsplan wurde von der Regierung gutgeheissen. Die Bauherrschaft hat dagegen Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht.

2.1.1.4 Gersau: Gestaltungsplan Sägerei Thaddey AG

Beratung

Der LSVV begleitete die Erarbeitung des Gestaltungsplans aktiv. Die Projektverfasser gingen weitgehend auf die Anliegen des LSVV ein.

2.1.1.5 Immensee: Abänderung Gestaltungsplan Seematt

Mitwirkung

Der LSVV unterstützt andere Umweltverbände (Schweizer und Schwyzer Heimatschutz) gegen die überdimensionierte Planung von sechs grossen, viergeschossig erscheinenden Mehrfamilienhäusern im BLN-Gebiet 1309. Er kritisiert das Projekt insbesondere für die ungenügende (und nicht plausibel nachgewiesene) Einpassung in die Ufersiedlungslandschaft des Zugersees. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2.1.2 Bauvorhaben

2.1.2.1 Brunnen: Bellevue Dependance, Anbau

Projektbegleitung

Zusammen mit Mitgliedern des Schwyzer Heimatschutzes haben Mitglieder der LSVV-Architektengruppe die Überarbeitung eines Projekts nach der Baueingabe begleitet. Der gestalterisch überzeugende Lösungsvorschlag floss leider nicht vollständig in die Überarbeitung der Baueingabe ein. Nachdem die Baubewilligung erteilt wurde, wird versucht, das Anliegen einer öffentlichen Dachterrasse bei der Ausführung des Projektes doch noch einzufordern.



Brunnen am Vierwaldstättersee

Foto: Justin Blunschli

2.1.2.2 Brunnen: Hopfräben 5G Antenne

Einsprache

Die Swisscom beabsichtigte am Rand der Hopfräben eine 5G Antenne zu erstellen. In seiner Einsprache im Namen verschiedener Organisationen bemängelte der LSVV den Standort der Antenne just an der Grenze des BLN-Gebiets. Das Gesuch wurde zurückgezogen.

2.1.2.3 Brunnen: Hopfräben Muotabrücke

Stellungnahme

LSVV kritisiert in einer Stellungnahme die zu grosse, landschaftsunverträgliche Brücke sowie den ungünstigen Verlauf des Wanderwegs neben der stark durch Lastwagenverkehr genutzten Strasse.

2.1.2.4 Arth: Rigi Chlöschterli

Beschwerde

Der LSVV unterstützt die Beschwerde des Schwyzer Heimatschutzes gegen den Abbruch des Hotels des Alpes und den Neubau von anonymen, nicht standortintegrierten Normbauten. Die Beschwerde ist pendent.

2.1.2.5 Küssnacht: Seebodenalp Ruodisegg

Stellungnahme

Die Korporation «Berg und Seebodenalp» plant den Neubau einer Alpwirtschaft an landschaftlich empfindlicher Lage. Der LSVV hat sich auf Anfrage zum überarbeiteten Vorprojekt geäussert.

2.1.2.6 Küssnacht: Widder Abbruch/Neubau

Beschwerde

Der LSVV unterstützte die Beschwerde des Schwyzer Heimatschutzes gegen den Abbruch und Neubau. Die Beschwerde wurde vom Regierungsrat gutgeheissen.

2.1.2.7 Schwyz: Umnutzung von zwei Scheunen in Wohnhäuser

Einsprache

Der LSVV unterstützte die Einsprache des Schwyzer Heimatschutzes gegen die Umnutzung von zwei alten Gaden ausserhalb der Bauzone zu Wohnbauten. Eines der Gesuche wurde in der Folge zurückgezogen.

2.2 Kanton Uri

(Bericht Viktor Arnold)

Der LSVV konnte im Berichtsjahr darauf verzichten, bei den zuständigen Baubehörden Einsprachen oder Stellungnahmen zu publizierten Bauvorhaben einzureichen. Auch Begleitungen / Mitwirkungen fanden keine statt.

Im Berichtsjahr 2020 sind im Urner Amtsblatt 32 Ausschreibungen zu Bauvorhaben in den Urner Seegemeinden publiziert worden. Rund zwei Drittel davon (21 Projekte) wurden als Bagatell-Vorhaben oder als "mit den Schutzinteressen vereinbar" beurteilt.

Im Kanton Uri können publizierte Baugesuche auf der Website des Kantons (www.ur.ch) unter "Häufig gesucht - Baugesuche einreichen und Bauplanaufgaben einsehen - Online-Dienste – Bauplanaufgaben einsehen – extern") angesehen werden. Zu den einzelnen Bauvorhaben sind dort auch die eingereichten Gesuchunterlagen (Pläne, Skizzen, usw.) digital einsehbar. Dank dieser Dienstleistung des Kantons können sämtliche Baugesuche in unserem Verbands-Perimeter gesichtet und eine eingeschätzt werden. Bei Unklarheiten geben die zuständigen Behörden auf Anfrage bereitwillig und kompetent Auskunft.

Der LSVV gehört im Kanton Uri leider nicht zu den einspracheberechtigten Umwelt-Verbänden/Organisationen. Im Bedarfsfall muss deshalb die Zusammenarbeit mit einer anderen Umweltorganisation (Heimatschutz, Aqua viva, usw.) gesucht werden. Diese Zusammenarbeit kommt jedoch nur bei Objekten zustande, die für alle beteiligten Organisationen von Belang sind. Im Rahmen regelmässiger Treffen werden die Kontakte gepflegt und Problemfälle besprochen.

2.2.1 Gesetzgebung und Planungen

Der LSVV hat im 2020 keine Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen abgeben. Die Seegemeinden Bauen und Seedorf werden per 1. Januar 2021 fusionieren. Ab diesem Datum werden sämtliche Amtsangelegenheiten von der Gemeindekanzlei Seedorf geregelt.

2.2.2 Bauvorhaben

Im Bereich des Urner Reussdeltas wurden mehrere Projekte ausgeschrieben, welche zum Teil auch zur Attraktivität des "Weg der Schweiz" beitragen.

2.2.2.1 Seedorf / Reussdelta / Weg der Schweiz: Wanderweg

Amtsblatt Nr. 4 vom 24.01.2020, Gemeinde Seedorf, Gebiet "Schanz".

Die Reussdelta-Kommission beabsichtigt in Seedorf (Parz. Nr. 156) den Wanderweg im Gebiet "Schanz" zu verlegen und die Liegewiese südlich zu erweitern. Zur Abgrenzung der Badezone gegenüber der Landwirtschaftsfläche sollen geeignete Gebüsche oder Bäume gepflanzt werden. Bei der WC-Anlage sollen zusätzliche Veloabstellplätze realisiert werden. Die geplanten Massnahmen scheinen ausgewogen und sind von öffentlichem Interesse.



Reussdelta

2.2.2.2 Seedorf / Reussdelta: Beweidungsversuch

Amtsblatt Nr. 13 vom 27.03.2020, Gemeinde Seedorf, Bereich "Schwäb" und "Wyer".

Im erwähnten Gebiet wird auf der Parzelle 168 ein Pilotprojekt "Beweidungsversuch mit Schottischen Hochlandrindern" realisiert. Zum Schutz der Tiere wird temporär ein einfacher Unterstand erstellt. Die Hochlandrinder im Bereich des "Weg der Schweiz" sind zudem für viele Familien eine willkommene Attraktion und ein Grund mehr, das Urner Reussdelta zu besuchen. Die temporär erteilte Baubewilligung gilt bis zum 31.12.2021.

2.2.2.3 Seedorf / Reussdelta: Seematt, Neubau WC-Anlage

Amtsblatt Nr. 35 vom 28.08.2020, Gemeinde Seedorf, Bereich "Seematt" (Parz. 156).

Die Reussdelta-Kommission beabsichtigt im Bereich "Seematt" für die Benutzer/-innen des "Weg der Schweiz" eine zusätzliche WC-Anlage zu erstellen. Der schlichte Neubau wird seitlich an einen bestehenden Stall angebaut.

Die geplanten Massnahmen scheinen ausgewogen und sind von öffentlichem Interesse.

2.2.2.4 Flüelen: Seeuferschüttungen

Amtsblatt Nr. 19 vom 8.05.2020, Gemeinde Flüelen, Areal "Seematt" (Parz. 62, Werkplatz "Kompanie") und Urnersee (Parz. 188).

Im Zusammenhang mit den Bauten der zweiten Gotthardtunnelröhre sowie den neuen Axentunnels sind in Flüelen Seeufer-Schüttungen geplant. Für die Anlieferung und den Umschlag des Schüttguts müssen die bestehenden Anlagen erweitert werden.

Die geplanten Massnahmen sind von öffentlichem Interesse.

2.2.2.5 Bauen: Seerestaurant (temp. Aussenverkauf)

Amtsblatt Nr. 20 vom 15.05.2020, Gemeinde Bauen, Seerestaurant "Isleten" (Parz. 157). Auf dem bestehenden Parkplatz nördlich des "Seerestaurant Isleten" soll temporär ein Kiosk für den Aussen-Ausschank erstellt werden. Die Baubewilligung gilt temporär für ein Jahr.



Bauen

Foto: Pius Stadelmann

2.2.2.6 Seedorf: Erweiterung Werkhallen, Kohlplatzstrasse 15

Gemeinde Seedorf, "Industriezone Kohlplatz" (Parz. 253), Kohlplatzstrasse 15: Amtsblatt Nr. 22 vom 29.05.2020, Neubau zweigeschossige Einstellhalle; Amtsblatt Nr. 27 vom 3.07.2020, Anbau Hallen 8 und 11 sowie Bau Vordach Halle 14. In der Industriezone Kohlplatz sind der Neubau einer zweigeschossigen Einstellhalle, ein Anbau an zwei bestehende Hallen sowie ein Vordach geplant. Die geplanten Bauten sind zonenkornform und wurden bewilligt.

2.2.2.7 Sisikon: Balkonvergrößerung / Sanierung, Am See 5

Amtsblatt Nr. 43 vom 23.10.2020, Gemeinde Sisikon, Liegenschaft "Am See 5" (Parz. 78). Beim Altbau soll der bestehende Balkon um 30 cm auf neu 1.30 m verbreitert werden. Die geplanten Massnahmen scheinen angemessen und mit den Schutzinteressen vereinbar.

2.2.2.8 Seedorf / Reussdelta: An-/Aufbau, Sanierung und Anbau Stall

Amtsblatt Nr. 44 vom 30.10.2020, Gemeinde Seedorf, Gebiet "Rieder" (Parz. 168). Als Schutz für die Schottischen Hochlandrinder soll im Reussdelta der bestehende, alte Stall hergerichtet und erweitert werden. Die geplanten Massnahmen scheinen angemessen und sind zumindest teilweise von öffentlichem Interesse.



Reussdelta

Foto: Viktor Arnold

2.2.2.9 Seelisberg / Rütli: Instandstellung und Sanierung von Trockenmauern

Amtsblatt Nr. 44 vom 30.10.2020, Gemeinde Seelisberg, Rütliwiese (Parz. 285).

Auf dem "Rütli" müssen diverse Trockenmauern Instand gesetzt werden. Das Sanierungsprojekt wird von den Fachleuten des Kantons begleitet und wurde bewilligt.

2.2.2.10 Urnersee: Abwasserprojekt

Amtsblatt Nr. 44 vom 30.10.2020, Gemeinden Bauen, Isenthal, Seedorf und Sisikon.

Die Abwasser Uri AG plant, die Abwasser der Seegemeinden zum Klären in die ARA Altdorf zu pumpen. Dazu müssen diverse Kanalisationsleitungen zusammengefasst und nach Altdorf geführt werden. Die geplanten Massnahmen sind von öffentlichem Interesse.

2.3 Kanton Ob- und Nidwalden

(Bericht Hanspeter Rohrer, Hans-Niklaus Müller, Peter Möri, Urs Steiger)

Im Jahr 2020 befasste sich der LSVV in Unterwalden mit zahlreichen Baugesuchen, auf die wir mit 3 Einsprachen und 1 Stellungnahme reagierten. 3 Projekte wurden begleitet. Besonderer Hervorhebung bedarf die langfristig angelegten Mitwirkungen / Begleitungen in den beiden in der Gemeinde Stansstad gelegenen Steinbruchkommissionen Rotzloch (Abbau- und Auffüll-Horizont 90 Jahre) und Zingel (30 Jahre). Hier handelt es sich einerseits um die Sicherstellung der langfristigen Renaturierungs- und andererseits auch um ökologische Ausgleichsmassnahmen, die als Auflage für die erheblichen Landschaftseingriffe geleistet werden müssen.

Sowohl in NW wie auch in OW trifft sich der LSVV zusammen mit den anderen Umweltverbänden jährlich zu einer Aussprache über aktuelle Brennpunkte mit den betreffenden kantonalen Dienststellen.



Steinbruch Zingel, Kehrsiten

Foto: Hans-Niklaus Müller

2.3.1 Gesetzgebung und Planung

2.3.1.1 Stansstad: Steinbruch Rüti/Rotzloch Federführende Mitwirkung

Die vom LSVV grundsätzlich befürwortete Erweiterung des bereits bestehenden Abbaustandorts muss über rund drei Generationen begleitet werden. Dazu braucht es eine rechtsverbindliche Vereinbarung, die im Berichtsjahr seitens der Betreiber und den Umweltverbänden unterzeichnet werden konnte. Der Geschäftsleiter des LSVV wirkte hier federführend, leitete die Fondskommission und war Mitglied der Begleitkommission.



Steinbruch Rüti (Stanserhorn im Hintergrund)

Fotos: Hans-Niklaus Müller

Die mit der Vereinbarung definierte Sicherstellung der Finanzierung der Renaturierungsmaßnahmen muss im Grundbuch eingetragen werden. Der seitens des Betreibers ausreichend dotierte Fonds erlaubt neben einer fachlich zu begleitenden und vorbildlich zu erfolgenden Rekultivierung auch, dass dem Schaden entsprechende weitere

Ausgleichsmassnahmen durchgeführt werden können, da der doch recht erhebliche Landschaftseingriff über rund 90 Jahre (!) andauern wird.

2.3.1.2 Stansstad: Steinbruch Zingel, Kehrsiten

Mitwirkung

Der LSVV ist durch den Geschäftsleiter in der Begleitkommission vertreten und leitet die Fondskommission. Dadurch wird sichergestellt, dass die vertraglich vereinbarten Massnahmen zur naturnahen Rekultivierung des Steinbruchs kontinuierlich und stufenweise durchgeführt und finanziert werden.

2.3.2 Bauvorhaben

2.3.2.1 Alpnach: Bauarbeiten auf dem Pilatus

Netzwerk

Die armasuisse Immobilien informierten über geplante Bauarbeiten der militärischen Anlagen auf dem Pilatus. Diese betreffen insbesondere die Benutzung der Wanderwege während der Bauarbeiten. Der LSVV liess sich in der ersten Informationsrunde durch die Pro Pilatus vertreten.

2.3.2.2 Stansstad / Müliortegg: Bootssteg und Abtragung von Seegrund

Einwendung

Der LSVV hat sowohl gegen das Baugesuch (Bootssteg) als auch gegen das Gesuch um Bewilligung von Wassernutzungsrechten (Abtragung von Seegrund) Einwendung erhoben. Es soll ein übergrosser Bootsplatz für ein grösseres Boot erstellt werden. Der LSVV ist der Auffassung, dass der Bootsplatz im nahen öffentlichen Hafen seinen Platz finden muss. Das Gesuch widerspricht den Bestrebungen der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee bezüglich Zentralisierung der Bootsplätze und Plafonierung der Bootszahl. Das Verfahren ist noch hängig.



Blick über Stansstad zu Bürgenstock und Rigi

Foto: Hanspeter Rohrer

2.3.2.3 Buochs: Neubau MFH, Seestrasse

Einsprache/Beschwerde

Aufgrund der Beschwerde des LSVV wurde die Baubewilligung des ersten Projekts vom Regierungsrat aufgehoben, weil verschiedene Ausnahmegenehmigungen zu Unrecht erteilt und auch ungenügend begründet waren. Die Gemeinde bewilligte das überarbeitete Vorhaben, gegen das der LSVV ebenfalls Einsprache machte. Der LSVV erachtet das Projekt aufgrund mangelnder landschaftlicher Einpassung an dieser empfindlichen Lage weiterhin als nicht bewilligungsfähig. Der LSVV hat beim Regierungsrat Beschwerde gegen die Erteilung der Baubewilligung eingereicht.

2.3.2.4 Emmetten: Hotel Seeblick

Stellungnahme

Die Sanierung und Modernisierung des Hotelhauptgebäudes aus den 1930-er Jahren zeigen sehr ortsfremde, «brand-orientierte» Gestaltungsabsichten von Bauherrschaft und Architekten. Der LSVV empfahl in seiner Stellungnahme zu den Vorprojektdossiers die Ausarbeitung einer Analyse zum Bauen in dieser voralpinen Gegend und zur Durchführung eines qualifizierten Auswahlverfahrens auf Grundlage eines entsprechend sorgfältigen Anforderungs-Programms.



Emmetten, Projekt Hotel Seeblick

2.3.2.5 Emmetten: Neubau zwei MFH mit Tiefgarage, Blattistrasse 12

Einsprache/Beschwerde

Der Gemeinderat hat die Einwendung des LSVV abgewiesen. Dagegen hat der LSVV beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht, wegen fehlender Voraussetzungen für die Unterschreitung des Abstands zu einem geschützten Naturobjekts, fehlender Eingliederung in die bauliche und landschaftliche Umgebung und Überschreiten der zulässigen Gebäudelänge. Der Regierungsrat hat die Beschwerde gutgeheissen.



Landschaft Viewwaldstättersee mit Rigi

Foto: Silvia Jost



Blick vom Rigi Richtung Südwesten:
Buochserhorn bis Pilatus

Foto: Barbara Gugerli

2.4 Kanton Luzern

(Bericht Peter Möri, Rolf Wespe, Markus Heggli, Urs Steiger)

Im Kanton Luzern wurden im Berichtsjahr 13 Rechtsverfahren angestrengt, 10 Stellungnahmen verfasst und 3 Begleitungen / Mitwirkungen realisiert.

2.4.1 Gesetzgebung und Planungen

2.4.1.1 Rigi Charta

Netzwerk

Der LSVV engagiert sich als Träger an der Weiterentwicklung und Konkretisierung der Rigi Charta 2030. Finanziert durch die Neue Regionalpolitik und die verschiedenen Träger der Rigi Charta wurde ein Projekt zur Erarbeitung eines Entwicklungsplans gestartet. Dieser soll eine Organisationsstruktur für die Trägerschaft (Geschäftsmodell), ein Projekt- und Massnahmenportfolio sowie ein Indikatoren- und Monitoringsystem umfassen. Eine erste Rigi Konferenz ist auf den Herbst 2021 geplant.

2.4.1.2 Vitznau: Siedlungsleitbild 2050

Stellungnahme

Der LSVV nahm Stellung zum Siedlungsleitbild Vitznau. Er kritisierte darin den fehlenden Bezug zur Charta Rigi, welche Vitznau unterzeichnete hat. Im Weiteren wird eine Aufnahme des Baubestands und der Charakteristik der Siedlungsstruktur vermisst. Angesichts der Bedeutung, die die Siedlungsqualität im Leitbild einnimmt, werden klare Aussagen erwartet, wie diese prozessual sichergestellt werden soll. Dem Leitbildentwurf fehlt eine längerfristige Perspektive über die Zeit der aktuell anstehenden Rückzonen hinaus. Das Papier geht für die nächsten 30 Jahre von einem Wachstum um einen Drittel aus. Es macht gerade den Anschein, dass die vom Kanton vorgegebene Richtung explizit nicht eingehalten werden soll. Es mangelt zudem an einer vertieften Auseinandersetzung mit der wünschbaren Siedlungsstruktur an den Hanglagen, die durch die Änderung der Nutzungsbestimmungen zu explodieren droht. Eine Erschliessung des Rigi-Südhangs wie aufgezeigt, kommt für den LSVV nicht in Frage.

2.4.1.3 Vitznau: Erschliessung Vorderbergen – Rigiweg

Stellungnahme

Seitens verschiedener Grundeigentümer sowie der Gemeinde werden die Planungen zur Erschliessung des Rigi Südhangs gezielt vorangetrieben und mit dem Erschliessungsrichtplan im Rahmen der Nutzungsplanung zur Mitwirkung ausgeschrieben. Die Ausbauten betreffen Wanderwege sowie den historischen Rigiweg. Die Erschliessungen erfordern überaus grosse Investitionen. Für den Rigiweg liegt ein Gutachten der ENHK vor. Soweit eine Grunderschliessung durch die Rigi-Bahn besteht, wird sich der LSVV vehement gegen die Projekte zur Wehr setzen. Dies ist bei den Liegenschaften Weid und Gebetschwil (750 m ü.M.), den einzigen Bauernhöfen im Kanton, die im Winter nur zu Fuss erreichbar sind, nicht der Fall. Im Sommer kann der steile Anstieg nur mit einem Spezialfahrzeug gemeistert werden. Der Kanton hat dazu ein Projekt für eine Erschliessungsstrasse vorgestellt.



Blick von der Rigi

Foto: Mara Fries Hoinkes

2.4.1.4 Vitznau: Sonnhalde, GP Parz 442 Steiner AG Stellungnahme

Mehrfache Beratungstermine und Stellungnahmen mit Bauherrschaft und Planern hinsichtlich Homogenität des Siedlungsbilds, Ausnützung, Gefahrensituation, Architektur und Umgebungsgestaltung führten zu einem nach wie vor eher zu grossen, aber landschaftlich vertretbaren Richtprojekt für einen Gestaltungsplan.



Vitznau: Planung Sonnhalde

2.4.1.5 Vitznau: Gruebisbalm, Gesundheitsklinik Einsprache

Entwicklung der bestehenden Hotelliegenschaft durch weitestgehenden Abbruch des Bestands (ausser Haus Enzian) und Neubau einer Gesundheitsklinik: Nach 9-jähriger, intensiver Beratungszusammenarbeit in gegenseitigem Einvernehmen haben die Grundeigentümer den Gestaltungsplan auf Basis eines stark redimensionierten Richtprojekts (Miller Maranta Architekten Basel) eingereicht.



Vitznau: Gruebisbalm, Gestaltungsplan

Diverse Aspekte wie Investorenwechsel, Nutzungsmass, Ausbaudruck für historischen Rigiweg, Lösung Bauzufahrt usw. komplizierten das Verfahren enorm. Der LSVV machte wie angekündigt Einsprache zu Aspekten, die im Bauprojekt konkretisiert werden können.



Vitznau: Gruebisbalm

2.4.1.6 Horw: Räumliches Entwicklungskonzept Stellungnahme

Der LSVV nahm Stellung zum räumlichen Entwicklungskonzept (REK). Er rügt dabei, dass dieses nur einen Teil der Gemeinde abdeckt (die Halbinsel fehlt) und vor allem die Hanglagen noch nicht bearbeitet sind, obwohl dort mit der neuen Berechnungsweise der Ausnützung die grössten Probleme erwartet werden. Zudem wird die Forderung erhoben, dem Steinbachried in der Neukonzeption des Seefeld genügend Raum zur Verfügung zu stellen.

2.4.1.7 Luzern: Luzerner Theater Stellungnahme/Medienmitteilung

Der LSVV befasste sich intensiv mit der Planung zum Luzerner Theater. Er steht sehr kritisch zum Gutachten der EKD/ENHK, das eine Erhaltung des heutigen Theatergebäudes fordert. Der LSVV fordert in seiner Stellungnahme eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung des linken Reussufers und eine intensive öffentliche Auseinandersetzung von Fachleuten und der Öffentlichkeit mit der städtebaulichen Situation. Die Eingaben des öffentlich ausgeschriebenen Architekturwettbewerbs sollen öffentlich juriiert werden.

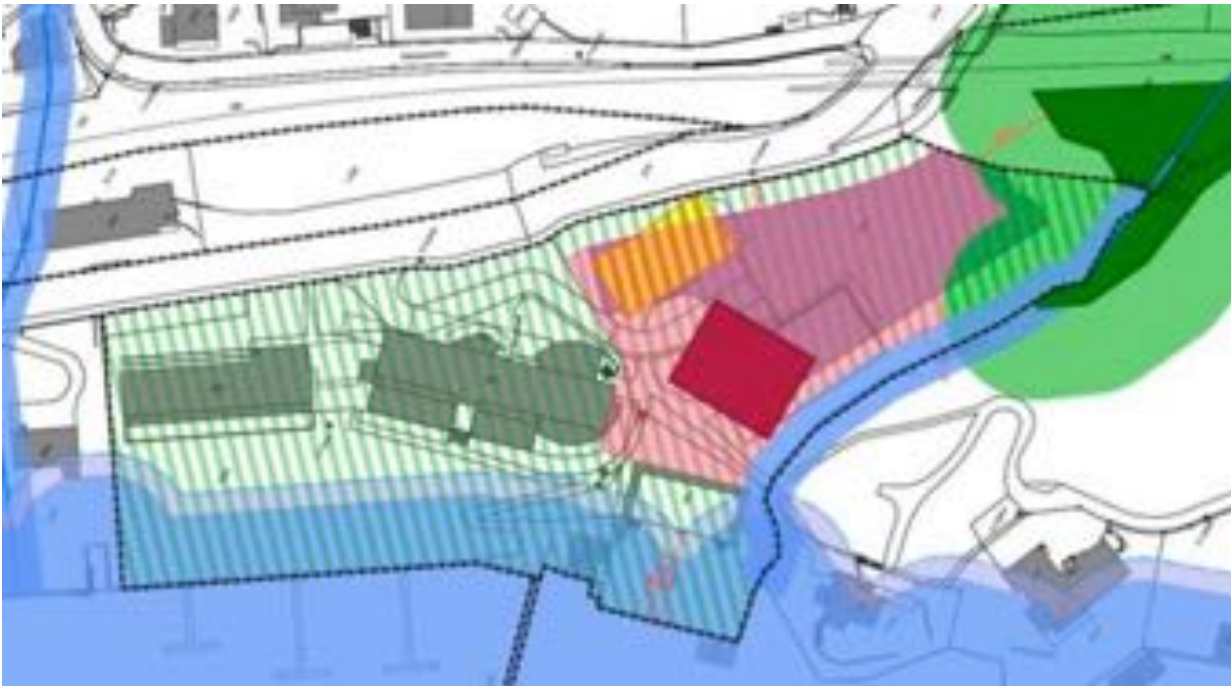
2.4.1.8 Luzern: Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) Netzwerk

Die Planer der SBB gaben dem LSVV Einblick in den aktuellen Stand der Planung für den Durchgangsbahnhof Luzern. Für die weitere Planung, die für den seequerenden Tunnel eine Tagbaustelle vorsieht, ist ein Stakeholder-Prozess mit den verschiedenen Umweltorganisationen vorgesehen.

2.4.1.9 Luzern: Hermitage

Stellungnahme

Für die Hotelentwicklung besteht ein Masterplan, mit Ausschöpfung des bestehenden Nutzungspotenzials, von Herzog / de Meuron Architekten Basel. In Fortsetzung der Vorbesprechungen von 2019 auf Basis des Masterplanes in drei Varianten erfolgte die Stellungnahme des LSVV. Aus Gründen des Siedlungskontexts und in Konsequenz zu früheren Einsprachen und Beschwerden sprach er sich für das Konzept mit drei Baukörpern aus – zwei erweitere bestehende Bauten, zusätzlich ein dritter Neubau im Osten.



Luzern: Planung Hermitage



Luzern: Hotel Hermitage

Foto: Hermitage

2.4.1.10 Luzern: linkes Seeufer

Stellungnahme

Auf Grund einer politischen Initiative soll das linke Seeufer der Stadt Luzern aufgewertet werden. Es sind dazu Zukunftsperspektiven für dieses vielfältige Naherholungsgebiet zu erarbeiten. Die Stadt hat eine Testplanung durchgeführt (vgl. Synthesebericht Testplanung linkes Ufer). Aufgrund der entsprechenden Ergebnisse wird das Entwicklungskonzept für das linke Seeufer erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen. Darauf basierend sollen konkrete Teilprojekte -wie der Wettbewerb zur Neugestaltung Inseli- ausgelöst und umgesetzt werden. Der LSVV hat sich aktiv für eine Mitsprache in den diversen Verfahrensschritten eingesetzt. Die Planung ist noch nicht abgeschlossen.



Luzerner Seebucht, linkes Seeufer

Foto: Hans-Niklaus Müller

2.4.2 Bauvorhaben

2.4.2.1 Luzern: Salzfasshöhe

Einsprache

An exponierter Lage im Gebiet Salzfass gelegen, erweist sich das Projekt als volumetrisch überdimensioniert und sprengt damit den Rahmen der Eingliederung in ein vom See her gesehen sehr präsenten Gebiet. Das vorgeschlagene Projekt kann den im Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern geforderten Qualitätsanforderungen und den Anforderungen in unmittelbarer Nähe zu einem BLN-Gebiet in keiner Weise gerecht werden.

2.4.2.2 Luzern: Aufschütte Buvette

Einsprache

Auf der Aufschütte ist anstelle des bisherigen Buvette-Wagens neu ein Buvette-Pavillon geplant. Wie schon in einem früheren Verfahren hat der LSVV Einsprache erhoben, insbesondere wegen fehlender Zonenkonformität und der störenden Wirkung an dieser exponierten Lage am See. Der LSVV führte Gespräche mit der Bauherrschaft über einen Rückzug der Einsprache, da die Buvette nur temporär im Sommer betrieben wird.

Zudem wurde eine Farbbemusterung gefordert. Das Betriebskonzept ist inzwischen neu aufgelegt worden.

2.4.2.3 Horw: Unterchnolligen, Bauernhaus Einsprache

Zusammen mit der Stiftung Landschaftsschutz hat der LSVV Einsprache gegen den Ersatzneubau des Bauernhauses mit Hühnerstall und Carport erhoben. Das dürftige Projekt konnte in diversen Beratungsbesprechungen mit dem Architekten konzeptionell und architektonisch leicht verbessert werden hinsichtlich Ensemble-, Fassaden- und Umgebungsgestaltung. Die definitive Ausführung hängt stark von Kostenermittlung und Finanzierungsmöglichkeiten ab.

2.4.2.4 Horw: Grämlis, Scheune Einsprache

Auf dem Bauernhof Grämlis ist als Ersatzneubau ein Freilaufstall geplant mit entsprechend grösserem Landbedarf und Volumen. Das Projekt ist gut geplant und vorbildlich in die Landschaft eingepasst. Der LSVV verlangte in der Einsprache Rückbauten zur Kompensation des zusätzlichen Bauvolumens bzw. Landbedarfs. Im Gespräch konnte dazu eine Einigung erzielt werden.

2.4.2.5 Horw: Winkel, Seestr. 7 Einsprache

Der geplante Ersatzneubau eines MFH neben der Kernzone Winkel trägt dieser geschützten Nachbarschaft ungenügend Rechnung. Er dominiert durch sein ortsfremdes Volumen (rund 30m lang, nicht gegliedert) und die massiven Terrainveränderungen (bis 4m Höhe) das relativ homogene Siedlungsensemble. Zudem warf die Ausnutzungsbeurteilung Fragen auf, weshalb der LSVV Einsprache eingereicht hat. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Baugesuch wurde zurückgezogen und soll in veränderter Form 2021 neu aufgelegt werden.



Horw: Projekt MFH Seestrasse

2.4.2.6 Horw: Längacher, Reitplatz

Einsprache

Auf der neuen Reitanlage wurden vier anstelle der zwei bewilligten Beleuchtungsanlagen montiert. Der LSVV erhob wegen übermässigen Lichtimmissionen Einsprache gegen das nachträglich eingereichte Baugesuch. Der Gemeinderat Horw hat die Baubewilligung erteilt, aber die Einsprache des LSVV grundsätzlich gutgeheissen und diverse Auflagen bezüglich Lichtimmissionen verfügt.

2.4.2.7 Horw: Chrischona, Kastanienbaum

Stellungnahme

Die Arthur Waser Stiftung hat das Grundstück Chrischona (rund 30 ha) gekauft und plant eine Wohnsiedlung, die aber eine Umzonung von der Tourismus- in die Wohnzone erfordert. Die Stiftung hat einen Planungsprozess gestartet mit einem Workshop verschiedener Stakeholder und einem Studienwettbewerb. Der LSVV äusserte sich von Beginn weg äusserst kritisch zur geplanten Umzonung, da diese einen landschaftlich äusserst sensiblen Standort betrifft. Er hat am Workshop teilgenommen, nicht jedoch Einsitz in die Jury genommen. Ein präsentiertes Zwischenergebnis hat der LSVV als inakzeptabel taxiert. Die Anliegen des LSVV haben mindestens dazu geführt, dass die Anforderungen angepasst wurden. Das Verfahren wurde durch die Auslober geändert, die weiteren Schritte sind noch offen.

2.4.2.8 Horw: Im Sand, Kastanienbaum

Einsprache

Neubau eines Gebäudes mit vier Wohnungen direkt am Ufer in Kastanienbaum. Es wurde die Ausformulierung sowohl von Gebäude wie der Umgebung moniert. Trotzdem erhielt das Baugesuch die Bewilligung durch die Gemeinde Horw. Die Einsprache des LSVV wurde im Wesentlichen gutgeheissen, die Mängel aber durch (aus Sicht des LSVV ungenügenden) Auflagen «geheilt». Auf eine Beschwerde wird verzichtet, da der Aufwand nicht angemessen wäre. Der definitiven Farbgebung, für die der LSVV nochmals involviert wurde, konnte ebenso wie zum Materialkonzept zugestimmt werden.



Kreuztrichter - Pilatusbahn mit Rigi und Bürgenstock

Foto: Carina L'hoste

2.4.2.9 Horw / St. Niklausen: Bootshaus

Einsprache

Der Besitzer eines Bootshauses hat eine nichtbewilligte Wohnung eingebaut. Der LSVV hat gegen das nachträgliche Baugesuch Einsprache erhoben, da in der Uferzone keine Wohnungen zulässig sind. Das Verfahren ist noch hängig.

2.4.2.10 Meggen, Teehaus Florina

Stellungnahme

Gegen die Volumenerweiterung des Teehauses Florina bestehen aus landschaftlicher Sicht keine Einwendungen. Zweifel hat der LSVV, ob der Unterabstand zum Wald bewilligungsfähig ist, was die Dienststelle lawa entscheiden muss. Nicht in Frage kommt ein Anbau auf der Nordseite, wäre dies doch vom See her direkt einsehbar.



Schloss Meggerhorn mit Schiffstation

Foto: Tobias Lackner

2.4.2.11 Vitznau: Seemli

Einsprache

Neubau eines Mehrfamilienhauses an Stelle des bestehenden Wohn- und Bürogebäudes von ca. 1875: Die Einsprache des LSVV zum Projekt bemängelte die ortsfremde Einpassung und Ausbildung des Bauvolumens. Der LSVV hat der Bauherrschaft die Durchführung einer Ortsbildanalyse empfohlen. Die weiteren Verfahrensschritte sind noch offen.

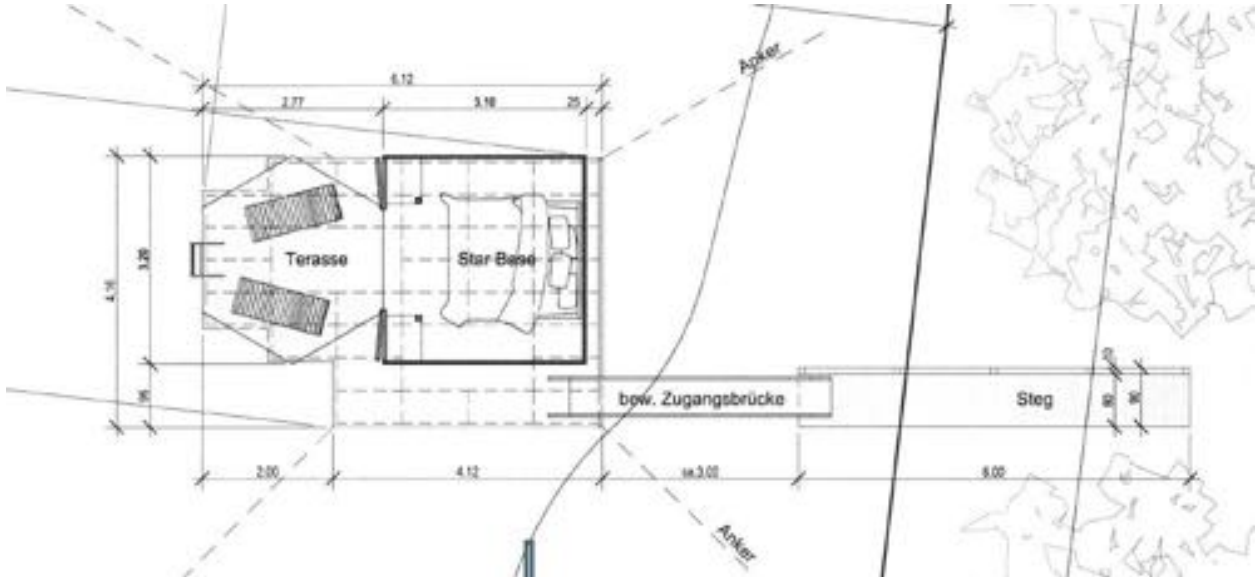
2.4.2.12 Vitznau: Grabacherweg

Mitwirkung

Das Areal liegt direkt an der Seestrasse neben dem Tennisplatz des Parkhotels. Geplant ist ein weiterer Hotelbau und ein dahinterliegendes Einfamilienhaus. Der LSVV führte zwei Vorbesprechungen mit den Architekten des Bauvorhabens. Gesprächsthema waren dabei insbesondere die Fassadengestaltung und die Gestaltung des Strassenbereichs. Die Planung ist weiterhin in Arbeit.

2.4.2.13 Vitznau: Hotel Vitznauerhof, Container-Hotelzimmer Einsprache

Der LSVV machte Einsprache gegen ein Baugesuch für temporäre Container-Hotelzimmer auf dem See beim Hotel Vitznauerhof. Das Baugesuch wurde zurückgezogen.



Vitznau: Hotel Vitznauerhof, Plattform mit Containerzimmer

Bild: Baueingabe

2.4.2.14 Weggis: Seilbahn Weggis–Kaltbad, Neubau Stellungnahme

Nach langer, sehr kritischer Begleitung zum Projekt erfolgt die Mitwirkung für die Ausscheidung eines Seilbahnkorridors in der Nutzungsplanung. Der LSVV bemängelt in seiner Stellungnahme zusammen mit anderen Organisationen die fehlende Berücksichtigung der Waldaspekte, insbesondere das Nichtvorliegen einer Rodungsbewilligung und kritisierte die landschaftliche Beurteilung durch die ENHK.



Weggis: Projekt Seilbahn nach Kaltbad

Visualisierung: René Stettler

2.4.2.15 Weggis: Riedsort, Neubau EFH

Einsprache

Neubau eines Einfamilienhauses auf kleiner, steiler «Restparzelle» an der oberen Rigi-Strasse (Riedsort): Der LSVV erhob Einsprache mit anschliessend konstruktivem Beratungsergebnis hinsichtlich Farbgebung und Umgebungsgestaltung. Die Einsprache könnte zurückgezogen werden, sofern zwei Auflagen bezüglich Farbton der Fassaden und Kaschierung der Mauern durch Pflanzen in die Baubewilligung übernommen werden.

2.4.2.16 Weggis: Hertensteinstr 59

Einsprache

Der LSVV hat gegen das Projekt für einen Um- und Anbau eines Einfamilienhauses Einsprache erhoben, weil der als separates Gebäude in Erscheinung tretende «Lift-turm» viel zu massiv und dominant wirkt und sich in keiner Weise in die bauliche und landschaftliche Umgebung eingliedert. Der Gemeinderat hat die Einsprache abgewiesen und die Baubewilligung erteilt. Auf eine Beschwerde an das Kantonsgericht wurde aus Ressourcegründen verzichtet.



Luzern vom Gütsch

Foto: Hans-Niklaus Müller

3. MITARBEIT des LSVV in KOMMISSIONEN

3.1 Umweltrat Schwyz

Plattform verschiedener Umweltverbände, die im Kanton Schwyz tätig und zur Einsprache berechtigt sind. In dieser Zusammenarbeit ergibt sich die Möglichkeit für Einsprachen.

Sicherstellung des Informationsaustauschs und der Koordination der Aktivitäten.

3.2 Umweltplattform im Kanton Luzern

Einsitz im lockeren Verbund der im Kanton tätigen Umweltorganisationen zwecks Informationsaustausch und Koordination von Aktionen.

Die Gesprächsrunde mit kantonalen Chefbeamten und dem zuständigen Regierungsrat Fabian Peter fand leider aufgrund von Meinungsverschiedenheiten nicht statt.

3.3 Aqua viva

Einsitz des Geschäftsleiters im Vorstand des „Dachverbands“ für den gesamtschweizerischen Schutz der Gewässer und Gewässerlandschaften. Als national aktive Umweltorganisation ist Aqua viva Partner bei Einsprachen (Verbandsbeschwerderecht).

[www.aquaviva.ch]

3.4 Ökofonds Bootshafen Marina Fallenbach, Brunnen

Mit einer letzten Zahlung an das Renaturierungsprojekt Hopfräben wurde der «Ökofonds Bootshafen Marina Fallenbach» Ende 2019 ausgeschöpft und aufgehoben.

3.5 Aufsichtskommission Steinbruch Zingel, Kehrsiten

Begleitung Renaturierung Steinbruch. Wahrung der Interessen des Landschaftsschutzes. Die üblicherweise zwei Sitzungen und Begehungen in Zusammenhang mit dem erweiterten Abbauprojekt der Firma Holcim als Betreiberin des Hartsteinbruchs konnten ebenso wie jene der Fondskommission, die den Ablauf der Renaturierungsmassnahmen steuert und die Realisierung und Finanzierung überwacht, coronabedingt leider nicht durchgeführt werden.

3.6 Aufsichtskommission Steinbruch Rüti / Inertstoffdeponie, Rotzloch

Begleitung Renaturierung Steinbruch mit Aufwertungs- bzw. Ersatzmassnahmen. Eine Sitzung (Situation Steinbruch, Materialbilanz Deponie, Ersatz- und Aufwertungs-massnahmen) sowie eine Begehungen (Umgebung Werkgelände Rotzloch; Abbruch einer Fabrikhalle). Aus landschaftlicher Sicht müssen weitere Ersatzmassnahmen zur besseren Eingliederung des Industriegeländes realisiert werden. Coronabedingt entfallen die zweiten Sitzungen von Aufsichts- und Fondskommission.

Die Vereinbarung (analog Zingel) zwischen der Firma Steinag und den Umweltverbänden mit einem Fonds, der die Renaturierungsmassnahmen in Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt Rüti sicherstellen soll, konnte nach langwierigen Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen und unterzeichnet werden. Sie ist im Grundbuch einzutragen.

3.7 Stiftung Felsenweg

Wiederherstellung und Unterhalt der Höhenpromenade am Bürgenstock.
[www.felsenweg.ch].

Der Geschäftsleiter nimmt die Vertretung des LSVV im Stiftungsrat wahr.



Bürgenstock: Felsenweg

Foto: Stiftung Felsenweg

4. GESCHÄFTSSTELLE

(Bericht Hans-Niklaus Müller)

4.1 Verbandsorganisation

Die aktuelle Organisationsstruktur mit permanent besetzter Geschäftsstelle erlaubt eine effiziente Bewältigung der Aufgaben durch die ausgewiesenen Fachleute. Sie hat sich besonders auch wegen der kurzen Reaktionszeiten sehr bewährt. Das für die Administration der laufenden Brennpunkte seitens der Geschäftsstelle eigens entwickelte Projektmanagementsystem LBM hat sich sehr gut eingeführt und ist als wertvolles Arbeitsinstrument mittlerweile unverzichtbar. Es erlaubt der Geschäftsstelle, als zuständige Leitstelle, eine effiziente Handhabung der umfangreichen Projekt-Akten.

4.2 Beirat:

Die für Vertreter/innen von Behörden und Wirtschaft offene Plattform widmete sich dem Thema „Strukturwandel in der Landwirtschaft – Landschaftliche Herausforderung und Lösungsansätze“. Die Vorabend-Veranstaltung fand in Hergiswil /NW statt und war sehr gut besucht. Im Anschluss daran fand eine Diskussion mit der AG Raumplanung und Kulturlandschutz des Kantons Nidwalden statt.

4.3 www.lsvv.ch

Die Internetseite www.lsvv.ch erhielt laufend Aktualisierungen und kontinuierlich Ergänzungen.

4.4 Archiv

Anfallende Dokumente, Schriften und Bücher wurden in Archiv und Präsenzbibliothek integriert.

4.5 Finanzen

Die in Zusammenarbeit mit der Firma Interprice versandten „Direct Mailings“, die Spenden generieren sollen, wurden mit vier weiteren Ausgaben fortgeführt. Während im März und Dezember 10'000 Adressen angeschrieben wurden, beschränkten sich die Aussände im Juni und September aus Kostengründen auf die Eigenadressen von rd 3'200 bzw. 5'000 Anschriften.

Es wurden wiederum jeweils drei attraktive, farbige Bildkarten zusammen mit einem Spendenaufruf verschickt. Unterstützungsbeiträge gingen von durchschnittlich 3'264 (gleich wie letztes Jahr) Gönnern ein. Einige grosszügige Einzelspenden verminderten den Ertragsausfall.

Die Karten (vgl. Beispiele im Text) können auch über die website auf der Geschäftsstelle bezogen werden.

Mit dem Streuversand eines Memories mit Motiven unserer erfolgreichen Bildkarten an über 22'800 Haushalte in den Seegemeinden versuchten wir gezielt, mögliche am Landschaftsschutz Interessierte anzusprechen und allenfalls als Mitglieder zu gewinnen. Leider entpuppte sich diese Aktion als grosser Flop: Ausser Spesen (rd. CHF 13'500) nichts gewesen - und Ursache des negativen Jahresergebnisses (vgl. Pt.5)!

Besonderer Dank gebührt den zahlreichen Gönnern, die den Jahresbeitrag aufrundeten oder uns separate Spenden zukommen liessen. Allen Gönnern herzlichen Dank!

4.6 Mitgliederwerbung

Die Überalterung des Verbands zeigt sich durch den seit Jahren kontinuierlich anhaltenden Mitgliederschwund. Austrittsgründe sind regelmässig Wohnungswechsel in ein Seniorenheim oder Todesfall. Alle bisherigen Anstrengungen, neue und vorallem auch jüngere Mitglieder zu gewinnen, sind bisher leider ziemlich erfolglos geblieben.

Insbesondere der Streuverband der Memories war ein Reinform.

Auch der Aktion 1+1, mit der wir Mitglieder baten, über Mund zu Mund-Propaganda uns mögliche neue Mitglieder zu melden, war ebenso kein Erfolg beschieden.

4.7 Mitgliederbestand per 31. Dezember 2020:

2020 konnten erfreulicherweise 11 Neumitglieder (davon 6 Firmen) begrüsst werden. Leider mussten aber die Kündigung von 10 Kollektivmitgliedern und der Abgang von 13 altersbedingten Austritten bzw. Todesfällen von Einzelmitgliedern verzeichnet werden. Die Vergrösserung und Verjüngung des Mitgliederbestands bleibt ein vorrangiges Anliegen.

Einzelmitglieder		240	(- 8)
Kollektivmitglieder		50	(- 4)
Organisationen, Verbände	19	(- 2)	
Firmen	15	(+ 6)	
Bezirke, Gemeinden	15	(- 3)	
Ämter und Behörden	1	(- 5)	
Total Mitglieder		290	(- 12)

4.8 Vertretung im Kommissionen

Der Leiter der Geschäftsstelle vertritt den LSVV im Vorstand von Aqua viva (s.Pt. 3.3), als Stiftungsrat in der Stiftung Felsenweg (s.Pt. 3.7) und sowohl in den Aufsichts- wie in den Fondskommissionen der Steinbrüche Zingel und Rotzloch (s.Pt. 3.5, 3.6).

Dabei war er –die Umweltorganisationen vertretend- federführend in den Verhandlungen und der Ausfertigung der Vereinbarung zur Renaturierung des Steinbruchs Rütli (analog Steinbruch Zingel) tätig.

Zur finanziellen Sicherstellung der Renaturierungsmassnahmen verfügen beide Steinbrüche über eine Fondskommission. Deren Vorsitze oblagen im Berichtsjahr dem Geschäftsleiter LSVV. Während im Rotzloch erstmals sämtliche bisherigen Zahlungen einer Revision unterworfen wurden, konnten diese im Zingel für das Berichtsjahr coronabedingt leider noch nicht durchgeführt werden.

4.9 Abschied

Nach elfjähriger Tätigkeit im Vorstand des LSVV als deren Geschäftsleiter und Betreuer ökologischer Problemstellungen beendet Hans-Niklaus Müller mit der Redaktion dieses Jahresberichts sein diesbezügliches Engagement und übergibt die vielfältigen Aufgaben in jüngere Hände.

5. JAHRESRECHNUNG 2020

BETRIEBSRECHNUNG	2020	2019
ORDENTLICHE RECHNUNG		
ERTRAG		
Beiträge Einzelmitglieder	13'960.00	16'280.00
Beiträge Firmen	2'600.00	1'470.00
Beiträge Organisationen / Verbände	3'350.00	2'400.00
Beiträge Gemeinden / Kantone	4'000.00	4'600.00
Direct Mailings	69'770.25	60'621.85
Spenden	3'516.50	11'767.30
Projekte	9'366.75	6'212.00
Div. Erträge	160.00	660.10
TOTAL ERTRAG	106'723.50	104'011.65
AUFWAND		
Aufwand Direct Mailings	50'558.05	55'816.38
Aufwand Projekte	13'766.10	3'100.20
Total	64'324.15	58'916.58
Bruttoergebnis	42'399.35	45'095.07
Personalaufwand		
Entschädigung Verbandsführung	34'320.00	34'320.00
Entschädigung Spesen (Vorstand, Architekten)	4'846.35	2'900.05
Total Personalaufwand	39'166.35	37'220.05
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	3'233.00	7'875.02
Administrativer Aufwand		
Büromaterial, Drucksachen	1'431.35	1'806.10
Porti, Telefon	1'126.30.50	659.50
Homepage/Internet	2'918.58	2'566.58
Jahresbericht	710.00	705.00
GV, Ehrungen, Vorstandssitzungen	2'050.00	4'103.65
Archiv	1'200.00	900.00
Beiträge	510.00	490.00
Diverser Aufwand	400.00	1'115.00
Total administrativer Aufwand	10'346.23	11'606.53
TOTAL AUFWAND	113'836.73	107'743.16
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg	-7'113.23	-3'731.51
Erfolg aus Finanzanlagen		
Zinsertrag / -aufwand	-615.79	-174.43
Betriebliches Ergebnis	-7'729.02	-3'905.94

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND UND ERTRAG

Erträge Rechtsverfahren (Rückzahlungen)	-	8'711.60
Aufwand Rechtsverfahren	-	-14'106.70
Rückstellungsaufwand	-	-
TOTAL AO RECHNUNG	0	-5'395.10
JAHRESERGEBNIS	-7'729.02	-9'301.04

BILANZ

AKTIVEN	2020	2019
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Kasse	374.15	1'147.95
PC-Konto Direct Mailings	40'862.58	52'966.65
PC-Sparkonto (Rechtsverfahren)	6'413.03	6'413.03
Raiffeisenbank Horw (Geschäftskonto)	6'260.84	9'072.14
Total Flüssige Mittel	53'910.60	69'599.77
Wertschriften		
Raiffeisenbank Genossenschafts-Anteil	200.00	200.00
LKB Fondsvermögen (blockiertes Legat)	10'312.31	10'319.16
Total Wertschriften kurzfristig gehalten	10'512.31	10'519.16
Total Umlaufvermögen	64'422.91	80'118.93
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Total Aktive Rechnungsabgrenzung		
TOTAL AKTIVEN	64'422.91	80'118.93
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzung		
Kzfr. Verbindlichkeiten	12'177.10	20'135.25
Total kurzfristiges Fremdkapital	12'177.10	20'135.25
Langfristiges Fremdkapital		
Zweckgebundener Fonds für Ausbildung (Legat)	10'312.31	10'321.16
Rückstellung Direct Mailings	14'000.00	14'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	24'312.31	24'321.16
Eigenkapital		
Eigenkapital	35'662.52	44'963.56
Jahresgewinn / -verlust	-7'729.02	-9'301.04
Total Eigenkapital	27'933.50	35'662.52
TOTAL PASSIVEN	64'422.91	80'118.93

BERICHT DER REVISOREN ZUR EINGESCHRÄNKTEN REVISION

Bericht der Revisoren
an die Mitgliederversammlung des
Landschaftsschutzverbands Vierwaldstättersee LSVV
Luzern

Als Revisoren haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) Ihres Verbands für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

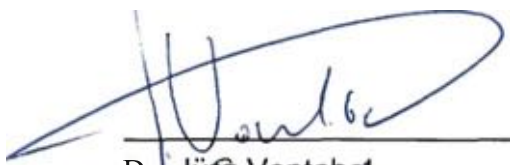
Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard für Eingeschränkte Revision. Danach ist diese Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie eine angemessene Detailprüfung der beim Verband vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.


Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'729.02 zu genehmigen.

Luzern, 01. März 2021



Dr. Jürg Vontobel



Hans Rudolf Jost

6. JAHRESPROGRAMM 2021

Für das Jahr 2021 sind folgende Aktivitäten geplant:

- Neubesetzung der Geschäftsstelle
- Präsenz in der Öffentlichkeit: Stand an Aktion 60plus
- Weiterführung und Intensivierung des Dialogs mit politischen Behörden auf Stufe Gemeinden (Gemeinderäte und deren Verwaltungsstellen)
- Stabilisierung des Beirats
- Konstituierung des Patronatskomitees
- Publikation von weiteren Positionspapieren zu verschiedenen Themen
- Verstärkung der Mitgliederwerbung und -betreuung mit spezifischen Aktionen
- Weiterführung der Generierung von Spenden mittels vier Direct Mailings



Abendstimmung im Megger Oberland
mit Bürgenstock, Stanserhorn und Lopper

Foto: Hans-Niklaus Müller

7. ORGANE DES LSVV

VORSTAND

- Präsident** Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw
- Vizepräsidenten** Peter Möri, lic.iur., Rechtsanwalt, Luzern, iur. Sekretär
Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern
- Geschäftsleiter** Hans-Niklaus Müller, PD Dr.phil. et Dr.rer.nat., Luzern

Ansprechpartner in den Kantonen:

- SZ Alois Lenzlinger, Ing. ETH, Brunnen
Isabelle Schwander, lic.iur., Rechtsanwältin, Brunnen
- UR Viktor Arnold, Altdorf
- UW Hanspeter Rohrer, Ing.agr. ETH, Goldau
- LU Rolf Wespe, Journalist, Luzern

FACHGRUPPE ARCHITEKTUR UND LANDSCHAFT:

- Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern
Dieter Geissbühler, dipl. Architekt ETH/SIA/BSA, Luzern
Ursula Z'Graggen, dipl. Architekt ETH/SIA, Rotkreuz

- REVISOREN:** Hans-Rudolf Jost, Adligenswil
Jürg Vontobel, Dr.med., Luzern

- BEIRAT:** Reto Wehrli, Dr.iur., Rechtsanwalt, Schwyz

Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)
Postfach 3207, 6002 Luzern
PC-Konto 60-3965-8
www.lsvv.ch

© LSVV, April 2021

Titelbild: Blick auf die Stadt Luzern, von der Trottlibucht
Foto Hans-Niklaus Müller